

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Omid Najafi, Holger Kühnlenz und Dennis Jahn (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
namens der Landesregierung

**Wie ist die Wirksamkeit der Clearingstelle des Landes Niedersachsen hinsichtlich des Bürokratieabbaus?**

Anfrage der Abgeordneten Omid Najafi, Holger Kühnlenz und Dennis Jahn (AfD), eingegangen am 17.09.2024 - Drs. 19/5345,  
an die Staatskanzlei übersandt am 20.09.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
namens der Landesregierung vom 22.10.2024

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Seit dem Jahr 2020 existiert unter dem Dach der IHK Niedersachsen die Clearingstelle des Landes Niedersachsen, die Gesetzes- und Verordnungsvorhaben der Landesregierung bereits in der Abstimmung auf vermeidbare bürokratische Folgelasten für die Wirtschaft prüft. Ende 2022 wurde eine vorläufige Fortführung der Clearingstelle beschlossen; am 24.06.2024 entschied das Kabinett, das Projekt bis Ende 2028 zu verlängern. Nach § 31a der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung und der Ministerien in Niedersachsen wird die Clearingstelle nur dann einbezogen, wenn das für den Gesetzentwurf zuständige Ministerium eine Mittelstandsrelevanz feststellt. Zuvor bestand seit Anfang der 18. Wahlperiode im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW) die Stabsstelle „Bürokratieabbau“, diese wurde jedoch im Oktober 2023 umstrukturiert zu einer „Task Force Energiewende (MW), Verfahrensvereinfachung“ und Teil der im August 2023 beschlossenen Stabsstelle „Transformation der Wirtschaft“. Wie allerdings der Nationale Normenkontrollrat in seinem Jahresbericht 2023 beschreibt, stieg die Bürokratiebelastung von Unternehmen, Behörden und Bevölkerung um rund 9,3 Milliarden Euro auf insgesamt rund 26,8 Milliarden Euro, der größte Aufwandstreiber war dabei das Gebäudeenergiegesetz und weitere Vorgaben zur Energieeffizienz im Zusammenhang mit den EU-Klimazielen<sup>1</sup>.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Mittelständische Unternehmen prägen maßgeblich das Wirtschaftsleben in Niedersachsen. Deshalb ist die Schaffung mittelstandsfreundlicher Regelungen eine der zentralen Herausforderungen der Wirtschaftspolitik des Landes Niedersachsen. Die bürokratischen Lasten für Unternehmen, aber vor allem für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU), das Handwerk und die Freien Berufe, werden stets belegt durch Umfragen in der Unternehmenslandschaft - als eines der größten Hemmnisse bei der wirtschaftlichen Entwicklung bzw. bei der Ausübung der wirtschaftlichen Kerntätigkeit benannt.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung mit Beschluss vom 17.03.2020 die Einrichtung einer unabhängigen und weisungsfreien Clearingstelle des Landes Niedersachsen bei der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern Niedersachsen - IHKN - (Trägerin) beschlossen. Der Einführung des § 31a der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung und der Ministerien in Niedersachsen (GGO) lag - respektive liegt - der Leitgedanke einer dialogorientierten Wirtschafts-

---

<sup>1</sup> Nationaler Normenkontrollrat: Jahresbericht 2023, Seite 11 f. - [https://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/SharedDocs/Downloads/DE/Jahresberichte/2023-jahresbericht.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=5](https://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/SharedDocs/Downloads/DE/Jahresberichte/2023-jahresbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=5)

politik zugrunde. Verlässliche, mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen und damit auch Gesetzes- und Verordnungsvorhaben des Landes bedürfen einer engen Abstimmung mit den Interessenverbänden der niedersächsischen Unternehmenslandschaft. Um diese Abstimmung so wirkungsvoll wie möglich auszugestalten, ist es die Absicht der Landesregierung, möglichst frühzeitig über den Sachverstand der Clearingstelle und der durch sie beigezogenen Beteiligten etwaige vermeidbare bürokratische Lasten zu identifizieren und alternative Regelungen vorzuschlagen.

**1. Wie viele Stellungnahmen hat die Clearingstelle seit Gründung abgegeben (bitte um eine Gesamtliste mit folgenden Angaben: Name des Sachverhalts, Prüfdatum, Landes-, Bundes- oder EU-Gesetz, befürchtete Folgen für den Mittelstand, Berücksichtigung durch die Landesregierung)?**

Nr.	Name des Sachverhalts	Prüfdatum	Zuständigkeit	Auswirkungen	Berücksichtigung durch die Landesregierung
01	Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) mit Photovoltaikpflicht (PV-Pflicht) auf Gewerbebauten	23.02.2021	Land	Der Gesetzentwurf zur Änderung der NBauO zielte darauf ab, Erleichterungen für den Bau von Windenergieanlagen zu schaffen und den Photovoltaikausbau im Gebäudesektor gezielt voranzubringen. Künftig sollen auf allen größeren Dächern von neuen Gewerbebauten Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) installiert werden. Die geplante Gesetzesänderung birgt das Risiko, dass zusätzliche bürokratische Belastungen entstehen und die Kosten für Gewerbebauten in die Höhe getrieben werden.	Empfehlungen der Clearingstelle wurden bei der Umsetzung berücksichtigt.
02	Beratende Stellungnahme zum Themenkomplex „A1-Bescheinigung“	05.03.2021	Land	Hintergrund der Beauftragung der Stellungnahme war die Bestrebung des damaligen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung, die Beratungen der niedersächsischen Bundesratsinitiative zur A1-Bescheinigung wieder aufzunehmen. Zahlreiche Kammern und Verbände hatten darauf aufmerksam gemacht, dass mit den A1-Bescheinigungen ein erheblicher bürokratischer Aufwand einhergeht,	Das beauftragende Referat begrüßte die Stellungnahme der Clearingstelle. Damit konnten die niedersächsischen Reformbestrebungen unterstützt werden.

Nr.	Name des Sachverhalts	Prüfdatum	Zuständigkeit	Auswirkungen	Berücksichtigung durch die Landesregierung
				der selbst für kurzzeitige und kurzfristige Geschäftsreisen zu erbringen ist.	
03	Beratende Stellungnahme zum Corona-Stufenplan 2.0	04.02.2021	Land	Im Jahr 2021 erarbeitete das Land Niedersachsen einen Corona-Stufenplan 2.0, der Maßnahmen im Hinblick auf Öffnungs-, aber auch Schließungsperspektiven darstellt. Die darin enthaltenen Maßnahmen beinhalteten u. a. das Risiko, dass durch die Schließung von Betrieben Wettbewerbsnachteile für den Mittelstand drohten, obwohl die verwendeten R-Werte nicht immer das tatsächliche tägliche Infektionsgeschehen widerspiegeln.	Die Empfehlungen konnten nicht berücksichtigt werden, da die pandemische Lage zum damaligen Zeitpunkt keine andere Möglichkeit zugelassen hat. Gesundheitliche Aspekte zur Eindämmung der Pandemie standen im Vordergrund.
04	Beratende Stellungnahme zum unbürokratischen Handeln nach Corona	18.05.2021	Land	Im Rahmen eines Ergebnisberichts zum „Handlungskonzept Mittelstand und Handwerk“ sollte die Clearingstelle Regelungen ausfindig machen, die sich in der Coronapandemie entlastend auf KMU ausgewirkt haben, um festzustellen, wie sich diese mit Blick auf eine mittelstandsfreundliche Gesetzgebung sinnvoll auf andere Prozesse übertragen lassen. Beispielhaft sollte dies am Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) des Bundes dargestellt werden.	Mit der Stellungnahme der Clearingstelle konnten die Thesen zum bürokratiearmen Handeln in Corona-Zeiten näher beleuchtet werden. Auch die Vorschläge zur Beibehaltung dessen konnten gut in die weitere Arbeit für Mittelstand und Handwerk seitens des MW einbezogen werden.
05	Beratende Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Härtefallhilfen für Unternehmen und Selbstständige („Härtefallhilfe	03.05.2021	Land	Mit der Gewährung der Billigkeitsleistung verfolgte das Land Niedersachsen das Ziel, in der Existenz bedrohte Unternehmen zu unterstützen, die von den bisherigen Corona-Hilfen nicht profitieren konnten. Bei der Richtlinie bestand das Risiko, dass sich KMU gar nicht	Empfehlungen der Clearingstelle wurden bei der Umsetzung berücksichtigt.

Nr.	Name des Sachverhalts	Prüfdatum	Zuständigkeit	Auswirkungen	Berücksichtigung durch die Landesregierung
	Niedersachsen“)			erst um eine Förderung bewerben und die Rettung in ihrer Existenz bedrohter Unternehmen ausbleibt.	
06	Beratende Stellungnahme zu den Musterrichtlinien EFRE und ESF+	26.05.2021	Land	Mit den Musterrichtlinien EFRE und ESF+ verfolgte die Landesregierung das Ziel, eine einheitliche Grundlage für die Vergabe von Fördermitteln dieser Fonds zu schaffen. Bürokratischer Aufwand für die KMU sollte dabei vermieden werden.	Empfehlungen der Clearingstelle wurden bei der Umsetzung berücksichtigt.
07	Beratende Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Architektengesetzes und des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes	01.06.2021	Land	Zweck des Gesetzentwurfs war es u. a., den Katalog der Berufsaufgaben zu erweitern, die Qualitätssicherung bei Architekten- und Ingenieurleistungen zu verbessern, neue Regelungen hinsichtlich der Vollstreckung und Verfahrenskosten aufzunehmen sowie Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen.	Der Clearingstelle wurde die Gelegenheit zur mündlichen Stellungnahme in der Anhörung der Verbände zum Gesetzentwurf gegeben. Zu diesem Zeitpunkt war das Gesetzgebungsverfahren bereits in den Landtag eingebracht und somit außerhalb des Einflusses und damit der Möglichkeit einer Berücksichtigung durch die Landesregierung. Eine etwaige Berücksichtigung von Empfehlungen konnte entsprechend nur noch durch den Landtag selbst erfolgen.
08	Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Grundstücksverkehrsgesetz	15.09.2021	Land	Der Gesetzentwurf soll die behördliche Prüfung des land- und forstwirtschaftlichen Grundstücks- und Pachtverkehrs sowie die Ausübung des siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechts stärken, um im öffentlichen Interesse die Verbesserung der Agrarstruktur sowie die Sicherung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zu unterstützen. Insbesondere aufgrund der damit verbundenen Herabsetzung der Freigrenzen, aber auch im Hinblick auf die Aus-	Empfehlungen der Clearingstelle wurden bei der Umsetzung berücksichtigt.

Nr.	Name des Sachverhalts	Prüfdatum	Zuständigkeit	Auswirkungen	Berücksichtigung durch die Landesregierung
				übung des siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechts, wurde das Risiko gesehen, dass es bei den Landwirtinnen und Landwirten, anderen betroffenen KMU sowie den Kommunen zu einem erheblichen bürokratischen Mehraufwand kommt.	
09	Beratende Stellungnahme zum Entwurf der ESF-Richtlinie zur Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse (RFKB) 2021 - 2027	02.11.2021	Land	Mit der Gewährung der Fördermittel verfolgt das Land Niedersachsen das Ziel, Bildungsträger, Personengesellschaften sowie juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts im Rahmen von regionalen Fachkräftebündnissen zu unterstützen. Da die Beantragung und Abwicklung der Fördermittel oft mit einem hohen Aufwand verbunden sind, bestand bei der Richtlinie das Risiko, dass sich KMU gar nicht erst um eine Förderung bewerben und wichtige Akteure der regionalen Fachkräftebündnisse unberücksichtigt bleiben.	Empfehlungen der Clearingstelle wurden bei der Umsetzung berücksichtigt.
10	Beratende Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Einsatzes von Nachfolge-moderatorinnen und Nachfolgemo-deratoren	20.12.2021	Land	Mit der Gewährung der Fördermittel verfolgt das Land Niedersachsen das Ziel, Handwerkskammern sowie Industrie- und Handelskammern beim Einsatz von Nachfolgemo-deratorinnen und -moderatoren zu unterstützen, um für möglichst viele vor einer Nachfolgelösung stehende Unternehmen und deren Beschäftigte frühzeitig Zukunftsperspektiven zu entwickeln. Da die Beantragung und Abwicklung der Fördermittel oft mit einem hohen Aufwand verbunden sind,	Die Empfehlung der Clearingstelle konnte bei der Überarbeitung der Richtlinie nicht berücksichtigt werden.

Nr.	Name des Sachverhalts	Prüfdatum	Zuständigkeit	Auswirkungen	Berücksichtigung durch die Landesregierung
				bestand bei der Richtlinie das Risiko, dass die Kammern mit einem erheblichen bürokratischen Aufwand konfrontiert werden und ihnen weniger Zeit für die Betreuung ihrer Mitglieder zur Verfügung steht. Mit dem Richtlinienentwurf wurden zahlreiche bürokratische Erleichterungen auf den Weg gebracht.	
11	Beratende Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründungen (Mikro-STARTer Niedersachsen)	03.01.2022	Land	Mit der Gewährung der Fördermittel verfolgt das Land Niedersachsen das Ziel, KMU mit zu wenig Eigenkapital und einer nachweislich vorhandenen Finanzierungslücke bei der Bewältigung der Gründungs-, Wachstums- oder Übergabephase zu unterstützen. Es bestand bei der Richtlinie das Risiko, dass sich KMU gar nicht erst um eine Förderung bewerben und der Ausgleich der bestehenden Finanzierungslücke ausbleibt.	Empfehlungen der Clearingstelle wurden bei der Umsetzung berücksichtigt.
12	Beratende Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung niedrigschwelliger Innovationen in kleinen und mittleren Unternehmen und Handwerksunternehmen (nIFP)	03.01.2022	Land	Mit der Gewährung der Fördermittel verfolgt das Land Niedersachsen das Ziel, KMU der gewerblichen Wirtschaft bei der Entwicklung neuer vermarktbarer Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen in den Spezialisierungsfeldern der Niedersächsischen Regionalen Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung (RIS3-Strategie) zu unterstützen. Da die Beantragung und Abwicklung der Fördermittel oft mit einem hohen Aufwand verbunden sind, bestand bei der Richtlinie das Risiko, dass sich KMU gar nicht erst um	Empfehlungen der Clearingstelle wurden bei der Umsetzung berücksichtigt.

Nr.	Name des Sachverhalts	Prüfdatum	Zuständigkeit	Auswirkungen	Berücksichtigung durch die Landesregierung
				eine Förderung bewerben und die Umsetzung der beabsichtigten Maßnahmen ausbleibt.	
13	Beratende Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründungen sowie Unternehmensnachfolgen im niedersächsischen Meisterhandwerk („Gründungsprämie im niedersächsischen Meisterhandwerk“)	03.01.2022	Land	Mit der Gewährung der Fördermittel verfolgt das Land Niedersachsen das Ziel, Existenzgründungen sowie Unternehmensnachfolgen im niedersächsischen Meisterhandwerk zu unterstützen. Da die Beantragung und Abwicklung von Fördermitteln oft mit einem hohen Aufwand verbunden sind, bestand bei der Richtlinie das Risiko, dass sich die KMU gar nicht erst um eine Förderung bewerben, sodass die beabsichtigten Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen ausbleiben.	Empfehlungen der Clearingstelle wurden bei der Umsetzung berücksichtigt.
14	Beratende Stellungnahme zum Themenkomplex „Maßnahmen zur Beschleunigung des Breitbandausbaus“	28.02.2022	Land	Es wurden u. a. die bürokratischen Belastungen in den Genehmigungsverfahren sowie das Potenzial von alternativen Verlegemethoden geprüft und vereinfachende Vorschläge unterbreitet. Ohne eine Beschleunigung des Breitbandausbaus bestand das Risiko, dass viele mittelständische Unternehmen die notwendige Digitalisierung ihrer Prozesse nicht vorantreiben können und einen Teil ihrer Wettbewerbsfähigkeit verlieren.	Empfehlungen der Clearingstelle wurden bei der Umsetzung berücksichtigt.
15	Beratende Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit	04.02.2022	Land	Mit der Gewährung der Fördermittel verfolgt das Land Niedersachsen das Ziel, kommunale Gebietskörperschaften, steuerbegünstigte juristische Personen sowie sonstige Personen des öffentlichen und privaten Rechts ohne Absicht	Empfehlungen der Clearingstelle wurden bei der Umsetzung berücksichtigt.

Nr.	Name des Sachverhalts	Prüfdatum	Zuständigkeit	Auswirkungen	Berücksichtigung durch die Landesregierung
	von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch touristische Maßnahmen („Tourismusförderrichtlinie“)			der Gewinnerzielung dabei zu unterstützen, die Attraktivität einer touristischen Region zu steigern und somit auch die Gästezahlen und die Wettbewerbsfähigkeit der dort ansässigen KMU zu erhöhen. Da die Beantragung und die Abrechnung der Fördermittel oft mit einem hohen Aufwand verbunden sind, bestand bei der Richtlinie das Risiko, dass sich potenzielle Antragsteller gar nicht erst um eine Förderung bewerben und die Umsetzung der beabsichtigten Maßnahmen ausbleibt.	
16	Beratende Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung im Rahmen des Niedersächsischen Innovationsförderprogramms für Forschung und Entwicklung in Unternehmen	09.02.2022	Land	Mit der Gewährung der Fördermittel verfolgt das Land Niedersachsen das Ziel, KMU der gewerblichen Wirtschaft bei der Entwicklung neuer vermarktbarer Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen in den Spezialisierungsfeldern der Niedersächsischen Regionalen Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung (RIS3-Strategie) zu unterstützen. Da die Beantragung und die Abwicklung der Fördermittel oft mit einem hohen Aufwand verbunden sind, bestand bei der Richtlinie das Risiko, dass sich KMU gar nicht erst um eine Förderung bewerben und die Umsetzung der beabsichtigten Maßnahmen ausbleibt.	Empfehlungen der Clearingstelle wurden bei der Umsetzung berücksichtigt.
17	Beratende Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen	17.02.2022	Land	Mit der Gewährung der Fördermittel verfolgt das Land Niedersachsen das Ziel, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gute Rahmenbedingungen für	Empfehlungen der Clearingstelle wurden bei der Umsetzung berücksichtigt.

Nr.	Name des Sachverhalts	Prüfdatum	Zuständigkeit	Auswirkungen	Berücksichtigung durch die Landesregierung
	zur Stärkung der wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungsinfrastruktur im Geschäftsbereich des MW			die Entwicklung und Umsetzung neuer Produkt- und Verfahrensideen zu bieten. Da die Beantragung und die Abrechnung der Fördermittel oft mit einem hohen Aufwand verbunden sind, bestand bei der Richtlinie das Risiko, dass sich KMU gar nicht erst um eine Förderung bewerben und die angestrebte Entwicklung neuer Produkt- und Verfahrensideen ausbleibt.	
18	Beratende Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Strukturwandels im ehemaligen Braunkohlerevier Helmstedt (Strukturhilfen Helmstedt)	09.05.2022	Land	Mit der Gewährung der Fördermittel verfolgte das Land Niedersachsen das Ziel, kommunale Gebietskörperschaften, steuerbegünstigte juristische Personen sowie sonstige Personen des öffentlichen und privaten Rechts ohne Absicht der Gewinnerzielung im Landkreis Helmstedt bei der Bewältigung des Strukturwandels zu unterstützen. Da die Beantragung und die Abrechnung der Fördermittel oft mit einem hohen Aufwand verbunden sind, bestand bei der Richtlinie das Risiko, dass sich potenzielle Antragsteller gar nicht erst um eine Förderung bewerben und die Umsetzung der beabsichtigten Maßnahmen ausbleibt.	Empfehlungen der Clearingstelle wurden bei der Umsetzung berücksichtigt.
19	Beratende Stellungnahme zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über harmonisierte	20.04.2022	EU	Infolge des Data Acts wird es zu einer Vielzahl an Pflichten für mittelständische Unternehmen kommen. Diese werden einen erheblichen Mehraufwand mit sich bringen sowohl in zeitlicher Hinsicht als auch hinsichtlich zusätzlicher Kosten für	Im Bundesratsplenum am 10.06.2022 haben die Anträge des Landes Niedersachsen, die Empfehlungen der Clearingstelle beinhalteten, eine Mehrheit gefunden und sind somit Teil der Bundesratssternungnahme zum Data Act geworden (siehe hierzu BR-Drucksache 130/22).

Nr.	Name des Sachverhalts	Prüfdatum	Zuständigkeit	Auswirkungen	Berücksichtigung durch die Landesregierung
	Vorschriften für einen fairen Datenzugang und eine faire Datennutzung (Datengesetz/ Data Act)			externe Beraterinnen und Berater.	
20	Beratende Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen für die Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen zu Wissens- und Technologietransfer	11.05.2022	Land	Mit der Gewährung der Fördermittel verfolgt das Land Niedersachsen das Ziel, KMU verstärkt in das Innovationsgeschehen einzubeziehen sowie den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit mit den regionalen wissenschaftlichen Einrichtungen zu unterstützen. Da die Beantragung sowie die Abrechnung der Fördermittel oft mit einem hohen Aufwand verbunden sind, bestand bei der Richtlinie das Risiko, dass sich KMU gar nicht erst um die Förderung bewerben und der beabsichtigte Wissens- und Technologietransfer ausbleibt.	Empfehlungen der Clearingstelle wurden bei der Umsetzung berücksichtigt.
21	Beratende Stellungnahme zu der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)	10.06.2022	EU	In der Stellungnahme wurde dargestellt, dass es infolge der CSRD auch für KMU zu umfangreichen Berichtspflichten sowie zusätzlichen Kosten kommen werde.	Die Stellungnahme wurde in das Verfahren zur Aufstellung der Richtlinie eingebracht.
22	Beratende Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Innovationsnetzwerken	05.10.2022	Land	Mit der Gewährung der Fördermittel verfolgt das Land Niedersachsen das Ziel, juristische Personen beim Betrieb von neuen und bereits bestehenden Innovationsnetzwerken zu unterstützen. Da die Beantragung sowie die Abrechnung der Fördermittel oft mit einem hohen Aufwand verbunden sind, bestand bei der Richtlinie das Risiko, dass sich KMU gar	Empfehlungen der Clearingstelle wurden bei der Umsetzung berücksichtigt.

Nr.	Name des Sachverhalts	Prüfdatum	Zuständigkeit	Auswirkungen	Berücksichtigung durch die Landesregierung
				nicht erst um die Förderung bewerben und der Aufbau bzw. die Fortführung der Netzwerke ausbleibt.	
23	Beratende Stellungnahme „Auswertung von EU-Vorhaben“	30.09.2022	EU	Verschiedene Rechtsakte der EU wurden auf bürokratische Belastungen für mittelständische Betriebe untersucht. Insbesondere die bürokratischen Belastungen durch die CSDDD, die NIS2-Richtlinie und die REACH-Verordnung wurden herausgearbeitet.	Die Stellungnahme der Clearingstelle wurde der EU-Kommission offiziell zugeleitet.
24	Beratende Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Billigkeitsleistungen für durch Ausgabesteigerungen in ihrer Existenz bedrohte kleine und mittlere Unternehmen als Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine („Wirtschaftshilfe KMU Niedersachsen“)	08.12.2022	Land	Mit der Gewährung der Billigkeitsleistung verfolgte das Land Niedersachsen das Ziel, durch Ausgabesteigerungen in ihrer Existenz bedrohte KMU vor Betriebsaufgaben zu schützen und einen damit verbundenen Verlust von Arbeitsplätzen zu verhindern. Da die Beantragung sowie die Abrechnung der Fördermittel oft mit einem hohen Aufwand verbunden sind, bestand bei der Richtlinie das Risiko, dass sich KMU gar nicht erst um die Förderung bewerben und es schließlich doch zu Betriebsaufgaben und Arbeitsplatzverlusten kommt.	Empfehlungen der Clearingstelle wurden bei der Umsetzung berücksichtigt.
25	Beratende Stellungnahme zur Änderung des Scorings der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungsinfra-	20.03.2023	Land	Das Land Niedersachsen verfolgte das Ziel das Scoring-Modell zu verändern. Ein Einfluss auf den bürokratischen Aufwand des Förderprogramms wurde nicht gesehen.	Da lediglich Änderungen am Scoring vorgenommen wurden und die Clearingstelle keine zusätzlichen bürokratischen Belastungen erkennen konnte, wurden keine bürokratischen Belastungen beanstandet.

Nr.	Name des Sachverhalts	Prüfdatum	Zuständigkeit	Auswirkungen	Berücksichtigung durch die Landesregierung
	struktur im Geschäftsbereich des MW				
26	Beratende Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Beratungsleistungen zur Unterstützung bei der Antragstellung im Zusammenhang mit einer EU-Fördermaßnahme - „Horizon Impuls“ -	27.03.2023	Land	Mit der Gewährung der Fördermittel verfolgt das Land Niedersachsen das Ziel, KMU dabei zu unterstützen, Projektvorschläge sowie deren gemeinsame Erarbeitung mit europäischen Partnern oder Arbeitspakete in Projektvorschlägen für Verbundvorhaben in den Säulen „Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas“ und „Innovative Europe“ von Horizon Europe zu erarbeiten. Da die Beantragung sowie die Abrechnung der Fördermittel oft mit einem hohen Aufwand verbunden sind, bestand bei der Richtlinie das Risiko, dass sich KMU gar nicht erst um die Förderung bewerben und die Inanspruchnahme der Beratungsleistungen ausbleibt.	Empfehlungen der Clearingstelle wurden bei der Umsetzung berücksichtigt.
27	Beratende Stellungnahme zu den Richtlinienentwürfen für einzelbetriebliche Investitionsförderung und hochwertige wirtschaftsnahe Infrastruktur mit Mitteln aus GRW und EFRE	17.03.2023	Land	Mit der Gewährung der Fördermittel verfolgt das Land Niedersachsen das Ziel, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bei einzelbetrieblichen Investitionen und ergänzenden CO <sub>2</sub> -Einsparmaßnahmen zu unterstützen. Außerdem sollen kommunale Gebietskörperschaften, steuerbegünstigte juristische Personen sowie sonstige Personen des öffentlichen und privaten Rechts ohne Absicht der Gewinnerzielung unterstützt werden, Investitionen in eine hochwertige wirtschaftsnahe Infrastruktur zu tätigen. Da die	Empfehlungen der Clearingstelle wurden bei der Umsetzung berücksichtigt.

Nr.	Name des Sachverhalts	Prüfdatum	Zuständigkeit	Auswirkungen	Berücksichtigung durch die Landesregierung
				Beantragung sowie die Abrechnung der Fördermittel oft mit einem hohen Aufwand verbunden sind, bestand bei der Richtlinie das Risiko, dass sich Unternehmen gar nicht erst um die Förderung bewerben und die Umsetzung der beabsichtigten Maßnahmen ausbleibt.	
28	Beratende Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Inanspruchnahme von Forschungsinfrastruktur - Innovationsgutschein	28.04.2023	Land	Mit der Gewährung der Fördermittel verfolgt das Land Niedersachsen das Ziel, KMU bei der Inanspruchnahme von Forschungsinfrastruktur zu unterstützen, damit sie neue oder verbesserte Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen entwickeln. Da die Beantragung sowie die Abrechnung der Fördermittel oft mit einem hohen Aufwand verbunden sind, bestand bei der Richtlinie das Risiko, dass sich Unternehmen gar nicht erst um die Förderung bewerben und die Inanspruchnahme der Forschungsinfrastruktur ausbleibt.	Empfehlungen der Clearingstelle wurden bei der Umsetzung berücksichtigt.
29	Beratende Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung für den Bau und die Modernisierung von Technologie- und Gründerzentren	10.08.2023	Land	Mit der Gewährung der Fördermittel verfolgt das Land Niedersachsen das Ziel, steuerbegünstigte juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften sowie sonstige Personen des öffentlichen und privaten Rechts ohne Absicht der Gewinnerzielung beim Bau und der Modernisierung von Technologie- und Gründerzentren zu unterstützen. Da die Beantragung sowie die Abrechnung der Fördermittel oft mit einem hohen Aufwand verbunden sind, bestand bei	Empfehlungen der Clearingstelle wurden bei der Umsetzung berücksichtigt.

Nr.	Name des Sachverhalts	Prüfdatum	Zuständigkeit	Auswirkungen	Berücksichtigung durch die Landesregierung
				der Richtlinie das Risiko, dass sich potenzielle Antragsteller gar nicht erst um die Förderung bewerben und die Umsetzung der beabsichtigten Maßnahmen ausbleibt.	
30	Beratende Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in die Radverkehrsinfrastruktur	19.11.2023	Land	Mit der Gewährung der Fördermittel verfolgt das Land Niedersachsen das Ziel, Kommunen bei Investitionen in die Radverkehrsinfrastruktur zu unterstützen.	Da sich die geplante Richtlinie ausschließlich an Kommunen richtete, war damit keine erhebliche Mittelstandsrelevanz verbunden. Daher war eine Stellungnahme entbehrlich.
31	Beratende Stellungnahme zur Konsultation der EU-Kommission über Berichtspflichten in der EU-Gesetzgebung	23.11.2023	EU	Die EU-Kommission hat im vierten Quartal 2023 eine Konsultation über die Berichtspflichten in der EU-Gesetzgebung durchgeführt. Ziel dieser Konsultation war es, unnötige bürokratische Vorgaben abzubauen. Die Clearingstelle hat auf zahlreiche Vereinfachungsmöglichkeiten aufmerksam gemacht (beispielsweise bei der CSDDD, der DSGVO, der CSRD und der A1-Bescheinigung).	Die Stellungnahme wurde in das für den Konsultationsprozess vorgesehene Portal der EU-Kommission eingebracht und wird aktuell noch ausgewertet.
32	Beratende Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Wertgrenzenverordnung (NWertVO)	05.02.2024	Land	Das Ziel dieser Verordnung bestand insbesondere darin, die Wertgrenzen für eine Direktbeauftragung von Liefer- und Dienstleistungen von 1 000 Euro auf 10 000 Euro und für Bauleistungen von 3 000 Euro auf 15 000 Euro (jeweils ohne MwSt.) anzuheben. Da Auftragnehmer bei Direktbeauftragungen ohne vorherige Bekanntmachung vom Auftraggeber angesprochen werden, bestand mit der Verordnung das	Die geplanten Änderungen wurden von der Clearingstelle begrüßt.

Nr.	Name des Sachverhalts	Prüfdatum	Zuständigkeit	Auswirkungen	Berücksichtigung durch die Landesregierung
				Risiko einer Einschränkung des Wettbewerbs. Die Direktbeauftragungen sind jedoch auch mit einem geringeren bürokratischen Aufwand für die Auftragnehmer verbunden.	
33	Beratende Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung sowie der Verbesserung der IT-Sicherheit von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, der Life Sciences, aus dem Bereich eHealth, des Handwerks und kleinen freiberuflichen Planungsbüros im Bereich des digitalen Bauens	06.03.2024	Land	Mit der Gewährung der Fördermittel verfolgt das Land Niedersachsen das Ziel, Unternehmen unterschiedlicher Branchen bei der Digitalisierung sowie der Verbesserung ihrer IT-Sicherheit zu unterstützen. Da die Beantragung sowie die Abrechnung der Fördermittel oft mit einem hohen Aufwand verbunden sind, bestand bei der Richtlinie das Risiko, dass sich Unternehmen gar nicht erst um die Förderung bewerben und die Umsetzung der beabsichtigten Maßnahmen ausbleibt.	Empfehlungen der Clearingstelle wurden bei der Umsetzung berücksichtigt.
34	Beratende Stellungnahme zu den Richtlinienentwürfen über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einzelbetrieblicher Investitionen und ergänzender CO <sub>2</sub> -Einsparmaßnahmen (Niedersachsen Invest GRW und Niedersachsen Invest EFRE)	31.07.2024	Land	Mit der Gewährung der Fördermittel verfolgt das Land Niedersachsen das Ziel, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bei einzelbetrieblichen Investitionen und ergänzenden CO <sub>2</sub> -Einsparmaßnahmen zu unterstützen. Da die Beantragung sowie die Abrechnung der Fördermittel oft mit einem hohen Aufwand verbunden sind, bestand bei der Richtlinie das Risiko, dass sich Unternehmen gar nicht erst um die Förderung bewerben und die Umsetzung der beabsichtigten Maßnahmen ausbleibt.	Da das Verfahren zur Aufstellung der Richtlinie noch nicht abgeschlossen ist, sind Angaben über eine mögliche Berücksichtigung noch nicht möglich.

**2. Nach welchen Kriterien stellen die jeweiligen Ministerien eine Mittelstandsrelevanz für gesetzgeberische Vorhaben in ihrem Arbeitsbereich fest (bitte Definition des Begriffsumfangs und der Praxisanwendung)?**

Gemäß § 31a Abs. 1 GGO ist ein Clearingverfahren einzuleiten, wenn ein Gesetz oder eine Verordnung erheblich mittelstandsrelevant ist. Bei der Einschätzung des Kriteriums „erhebliche Mittelstandsrelevanz“ orientieren sich die Ministerien an einem Leitfaden, den die Clearingstelle im August 2021 veröffentlicht hat (<https://www.clearingstelle-nds.de/materialien/>).

Ein Gesetz oder eine Verordnung ist demnach als mittelstandsrelevant zu bewerten, wenn es Auswirkungen auf KMU hat. Die Definition der KMU folgt dem Verständnis bzw. der Definition der Europäischen Union, für die insbesondere die Zahl der Mitarbeitenden sowie der Jahresumsatz und die Jahresbilanzsumme maßgeblich ist. Sofern ein Rechtsetzungsvorhaben dieser Definition folgend eine Mittelstandsrelevanz aufweist, ist anschließend die Erheblichkeit zu prüfen. Diese Prüfung erfolgt im Hinblick darauf, auf welche Weise und wie stark sich die geplanten Rechtsänderungen voraussichtlich durch den bürokratischen Aufwand auf die Unternehmen auswirken werden. Wichtige Anhaltspunkte sind hierbei die Auswirkungen der bürokratischen Belastung auf die Kosten, den Verwaltungsaufwand und die Arbeitsplätze. Besteht Unsicherheit bei der Einschätzung der Erheblichkeit, bietet die Clearingstelle den Ressorts eine Beratung an.

**3. Wie viele und welche der von der Clearingstelle bearbeiteten Vorgänge galten dem Abbau bereits bestehender bürokratischer Vorgaben im Rahmen früherer Gesetze und Verordnungen?**

Keine. Die Clearingstelle überprüft neue Gesetze und Verordnungen des Landes bereits im Entstehungsprozess auf etwaige Vereinfachungen.

**4. Welche Rückmeldungen und Bewertungen über die Arbeit der Clearingstelle hat die Landesregierung vom Mittelstandsbeirat erhalten? Welche dort vertretenen Verbände haben die bisherigen Bemühungen zum Bürokratieabbau - hinsichtlich welcher Sachverhalte - explizit kritisiert?**

Der Mittelstandsbeirat war in die von der Fachhochschule für den Mittelstand (FHM) durchgeführte Evaluation für den Zeitraum November 2020 bis März 2022 intensiv eingebunden. Die FHM zog u. a. auf Basis der Rückmeldungen des Beirats ein insgesamt sehr positives Fazit über die bisherige Tätigkeit der Clearingstelle.

Mit Vertragsunterzeichnung der verlängerten Verträge zum 01.07.2022 wurde in der Trägervereinbarung festgeschrieben, dass vor einer erneuten Kabinettsbefassung ein Evaluationsgespräch zwischen dem Land Niedersachsen - vertreten durch das MW - und den Mitgliedern des Mittelstandsbeirates über die Tätigkeit der Clearingstelle im Zeitraum vom 01.07.2022 bis zum Frühjahr 2024 durchgeführt wird. Durch das Evaluationsgespräch, das am 08.04.2024 stattgefunden hat, sollte - wie bereits in der Vorbemerkung ausgeführt - der Gedanke der dialogorientierten Wirtschaftspolitik sowie die Rolle des Beirats nachdrücklich gestärkt werden.

Alle Beiratsmitglieder äußerten sich positiv zu der Arbeit der Clearingstelle und haben nachdrücklich eine Fortsetzung der Projektförderung durch das Land Niedersachsen befürwortet. Darüber hinaus wurden Vorschläge im Sinne der niedersächsischen Wirtschaft zur Weiterentwicklung der Clearingstelle formuliert, die Eingang in den Kabinettsbeschluss vom 23.06.24 gefunden haben.

**5. Welche Verbesserung im Bürokratieabbau erreichte das MW durch die Eingliederung der früheren Stabsstelle in den Aufgabenbereich Energiewende/Transformation?**

Für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Unternehmen sowie für die Förderung von Beschäftigung und Wachstum sind Verfahrensvereinfachungen und der damit einhergehende Bürokratieabbau von entscheidender Bedeutung. Eine neue Akzentuierung der Arbeit im Bereich des Bürokratieabbaus durch die Eingliederung der bisherigen Stabsstelle Bürokratieabbau in

die neue Stabsstelle „Transformation der Wirtschaft“ Ende 2023 war daher die logische Konsequenz. Damit setzt die Landesregierung das Ziel, Prozesse einfacher und schneller zu gestalten, in den Kontext der notwendigen Transformation der Wirtschaft. Neben den bereits bestehenden Aufgaben arbeitet das neue Stabsstellenreferat „Task-Force Energiewende (Geschäftsstelle MW), Verfahrensvereinfachung“ verstärkt darauf hin, Verwaltungs- und Förderverfahren sowie Planungs- und Genehmigungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Durch die Eingliederung des Themas Bürokratieabbau/Verfahrensvereinfachung in die Stabsstelle Transformation der Wirtschaft konnten zahlreiche Synergieeffekte im Rahmen der Bearbeitung der unterschiedlichen Themenkomplexe erzielt werden. Dem Wunsch der Wirtschaft, Vereinfachungen zu forcieren und noch gezielter in den Fokus zu nehmen, kann damit Rechnung getragen werden.

**6. Welcher Bürokratieaufwuchs an Dokumentationspflichten, Gesetzesvorgaben und Kosten ist den Unternehmen in Niedersachsen seit dem Jahr 2021 insgesamt und jährlich neu entstanden?**

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

**7. Mit Bezug auf Frage 6: Welchen Anteil hatten jeweils Regelungsverfahren von Land, Bund und EU (bitte die konkreten Verordnungen und Gesetze angeben)?**

Eine Auswertung über den anteiligen Belastungsanteil der jeweiligen Regelungsvorhaben von Land, Bund und EU in Bezug auf den Bürokratieaufwuchs wird seitens der Landesregierung nicht erhoben. Die Landesregierung stellt jedoch fest, dass EU-Regelungen sowie Bundesregelungen zu einem erheblichen Anteil für bürokratische Lasten für Unternehmen in Niedersachsen sorgen.

**8. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Clearingstelle unabhängig von politischer Beeinflussung, aber unterstützt von frühestmöglicher ministerieller Information arbeiten kann?**

Der § 31a GGO legt fest, dass die Clearingverfahren von einer unabhängigen und weisungsfreien Clearingstelle durchgeführt werden. Dies wurde mit der Einrichtung Clearingstelle des Landes Niedersachsen bei der Arbeitsgemeinschaft der IHKN als Trägerin umgesetzt.

Die Trägervereinbarung zwischen dem MW und der IHKN regelt ebenfalls in Umsetzung dieser Festlegung, „dass die Clearingstelle unabhängig von der Interessenvertretung der Beteiligten arbeitet. Sie ist nur dem Ziel der Vermeidung von zusätzlicher Bürokratie, insbesondere für die KMU in Niedersachsen, verpflichtet. Die Clearingstelle ist bezogen auf formale und inhaltliche Aspekte der einzelnen Clearingverfahren an Weisungen der Trägerin und der übrigen Beteiligten nicht gebunden (sogenannte Notariatsfunktion der Clearingstelle)“.

Des Weiteren ist in § 31a Abs. 1 GGO geregelt, dass bereits bei der Erstellung des Referentenentwurfs die Clearingstelle zu beteiligen ist, sollte das Gesetzgebungs- oder Verordnungsvorhaben erheblich mittelstandsrelevant sein. Damit ist eine sehr frühzeitige Einbindung der Clearingstelle im Rechtsetzungsprozess vorgesehen.

**9. Gab es seit dem Jahr 2022 Verordnungsvorhaben, in denen sich Ministerien trotz anfänglicher Erwägung intern gegen einen Prüfungsauftrag an die Clearingstelle entschieden haben?**

Der Clearingstelle wurden seit 2022 zwei Verordnungsvorhaben des Landes Niedersachsen vorgelegt. Bei dem Entwurf einer Verordnung zur Änderung der NWertVO vom Januar 2024 hat die Clearingstelle das Kriterium der erheblichen Mittelstandsrelevanz zwar als gegeben angesehen, zusätzliche bürokratische Belastungen konnte sie darin allerdings nicht feststellen.

Bei dem Entwurf einer Verordnung über den Erweiterten Erschwernisausgleich (EEA) vom Februar 2024 hat die Clearingstelle das Kriterium der erheblichen Mittelstandsrelevanz als nicht gegeben bewertet, da die Anzahl der Anträge auf erweiterten Erschwernisausgleich im Verhältnis zu den Anträgen auf Direktzahlungen überaus gering ausfällt und die Antragstellung in einem Online-Portal zusammen mit den Anträgen auf Direktzahlungen erfolgt.

Zu weiteren internen Abstimmungen bzw. Überlegungen der Ministerien hinsichtlich einer möglichen Einbindung der Clearingstelle bei anderen Verordnungsvorhaben liegen dem für die Clearingstelle des Landes Niedersachsen zuständigen Ressort der Landesregierung keine Informationen vor.

**10. Wird in Niedersachsen ein Bürokratieabbau bzw. eine Senkung der Erfüllungskosten nach der Regel des „one in, one out“ (oder sogar „one in, two out“) vollzogen? Wie wird diese Verfahrensregel gegebenenfalls in Niedersachsen evaluiert?**

Nein, eine wie in der Fragstellung beschriebene Vorgehensweise wird in Niedersachsen nicht praktiziert. Eine Evaluierung findet dementsprechend nicht statt.

**11. Nach welchen Kennzahlen evaluiert die Clearing-Stelle messbar ihre Effizienz und Effektivität, etwa bei der Minderung des Erfüllungsaufwandes auf Seiten der Unternehmen?**

Nach Kenntnis der Landesregierung werden hierzu keine Kennzahlen ermittelt.

**12. Welche eigenen Verbesserungsmöglichkeiten sieht die Clearingstelle, etwa auch durch ein Benchmarking mit Clearingstellen und Normenkontrollräten anderer Bundesländer?**

Die bisherige Praxis seit Bestehen der Clearingstelle des Landes Niedersachsen hat gezeigt, dass sowohl die aktuell geltende Regelung des § 31a GGO als auch die grundsätzliche Ausrichtung der Tätigkeit der Clearingstelle noch zielgerichteter auf die niedersächsische Wirtschaft ausgerichtet werden kann.

In die Beratungen und Beschlussfassungen des Kabinetts zur Verlängerung der Projektförderung des Projekts „Clearingstelle des Landes Niedersachsen“ Ende Juni 2024 hat diese Erkenntnis Eingang gefunden. Es besteht Einigkeit darüber, dass im Rahmen der Verlängerung der Projektförderung auch eine Weiterentwicklung und Neuausrichtung der Clearingstelle erforderlich wird, um inhaltlich und strategisch noch stärker die Belange der niedersächsischen Wirtschaft in den Fokus zu nehmen.

**13. Welche messbaren monetären und strukturellen Entlastungen für Unternehmen konnte die Landesregierung mit ihrer „Agenda für Bürokratieabbau - Entlastungsoffensive Mittelstand II“ erreichen, und welche Umsetzungsschritte sind noch offen?**

Wie bereits im Rahmen der Antworten zu den Fragen 6 und 10 dargestellt, erhebt die Landesregierung keine Messungen zu finanziellen Auswirkungen bei den Unternehmen.

Strukturelle Entlastungen für die niedersächsische Wirtschaft, die im Zusammenhang mit der Agenda für Bürokratieabbau - Entlastungsoffensive Mittelstand II stehen, konnten beispielsweise durch Einführung des sogenannten Digitalchecks in der GGO im September 2022 sowie den Beschluss von Bund und Ländern zum Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung (sogenannter Deutschlandpakt) im November 2023 erreicht werden. Das Land Niedersachsen nimmt bei der Umsetzung des Deutschlandpaktes eine führende Rolle unter den Bundesländern ein.

**14. In welcher Hinsicht bleiben die Kompetenzen der Clearingstelle hinter den Kompetenzen anderer Länder-Normenkontrollräte zurück?**

Es war bzw. ist eine bewusste Entscheidung der Landesregierung, die Clearingstelle außerhalb der Verwaltung als unabhängige und weisungsfreie Stelle anzusiedeln. Ein entscheidendes Argument dafür war die Konzentration auf die Belange der Wirtschaft und die Zielsetzung, für diese Entlastungspotenziale zu erzielen. Auf ein aufwändiges Messen und Erheben von Kosten für Erfüllungswände - so wie es zahlreiche Normenkontrollräte im Fokus haben - wurde dabei bewusst verzichtet.

Bei der Verlängerung der Projektförderung werden auch Überlegungen eine Rolle spielen, welche positiv wahrgenommenen Kompetenzen der Normenkontrollräte zu der gewünschten Neuausrichtung der Clearingstelle des Landes Niedersachsen passen könnten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

**15. Auf welchem Platz (Ranking) steht die niedersächsische Clearingstelle im Vergleich mit anderen Clearingstellen und Normenkontrollräten der Länder hinsichtlich der erarbeiteten Stellungnahmen, Gutachten und geprüften Normvorhaben?**

Ein wie in der Fragstellung beschriebenes Ranking wird nicht durchgeführt. Eine Einordnung der Clearingstelle des Landes Niedersachsen ist daher nicht möglich.

**16. Welche Verwaltungs- und Regierungsstellen des Landes prüfen fortlaufend das Bestandsrecht auf verzichtbare bürokratische Belastungen?**

Die fortlaufende Überprüfung des Bestandsrechts auf verzichtbare bürokratische Lasten ist eine ständige Aufgabe, die von allen Ressorts der Landesregierung durchgeführt wird.

**17. Plant die Landesregierung den Ausbau der Clearingstelle zu einem Normenkontrollrat auf gesetzlicher Grundlage?**

Nein, ein Ausbau bzw. eine Umstrukturierung der Clearingstelle hin zu einem Normenkontrollrat ist nicht vorgesehen.